

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Weichserhof - Stichstraße
von : Im Weichserhof/Oversburgstraße
bis : Wendebereich
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Bisher erfolgt die Ableitung der in der Straße anfallenden Abwässer im Trennsystem über einen Schmutz- und einen Regenwasserkanal. Beide Kanäle sind über 100 Jahre alt und weisen erhebliche Schäden überwiegend in Form von Rissen auf.

Die dringend sanierungsbedürftigen Kanäle werden durch einen Mischwasserkanal ersetzt, an den die vorhandenen Straßenabläufe angeschlossen werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Herstellung eines Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt):	103.500,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	48.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Anschluss der Straßenabläufe:	1.500,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	49.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

35.000,00 EUR

Die Stichstraße Im Weichserhof ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie als Sackgasse lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke dient. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

35.000,00 EUR : 2.022 m² = rd. 17,30 EUR

Da mit den Arbeiten im November 2011 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Fischenicher Straße
von : Badorfer Straße
bis : Vochemer Straße (Straßenlandflurstück 3002/32)
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Fischenicher Straße ist 83 Jahre alt. Der Kanal ist an zahlreichen Stellen korrodiert und zum Teil so stark gerissen, dass der umgebende Boden freiliegt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals ist eine Erneuerung erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	690.000,00 EUR
Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser:	590.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	270.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Anschluss der Straßenabläufe:	1.500,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	271.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

190.000,00 EUR

Die Fischenicher Straße dient im betreffenden Abschnitt überwiegend der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke und ist somit als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des Wohngebietes zwischen dem Zollstockgürtel und dem Südfriedhof erfolgt in Nord-Süd-Richtung über den parallel verlaufenden Höninger Weg.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

190.000,00 EUR : 8.940 m² = rd. 21,30 EUR

Da mit den Arbeiten am 05.09.2011 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2011 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Goethestraße
von : Bayenthalgürtel
bis : Mehlemer Straße
Stadtteil : Marienburg
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Goethestraße wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (98 Jahre) ist eine Erneuerung auf ganzer Abschnittslänge erforderlich.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch einige veraltete Seiteneinläufe durch moderne Rostsinkkästen ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt):	200.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	92.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	28.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	120.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

84.000,00 EUR

Die Goethestraße ist im Abschnitt von Bayenthalgürtel bis Mehlemer Straße aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie hauptsächlich der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient.

Die Verkehrsfunktion einer Haupteerschließungsstraße wird innerhalb des Ortsteiles Marienburg von der parallel verlaufenden Pferdengesstraße (in Nord-Süd-Richtung) und der Marienburger Straße (in Ost-West-Richtung) wahrgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

84.000,00 EUR : 14.378 m² = rd. 5,90 EUR

Da mit den Arbeiten am 12.01.2012 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Marienburger Straße
von : Parkstraße
bis : Unter den Ulmen
Stadtteil : Marienburg
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Regenwasserkanal in der Marienburger Straße wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (jüngstes Teilstück 73 Jahre, ältestes Teilstück 105 Jahre) ist eine Erneuerung erforderlich.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden zudem weitere Straßenabläufe eingebaut und veralteten Seiteneinläufe durch moderne Rostsinkkästen ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Regenwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	120.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 50 % an den Kanalbaukosten für einen Regenwasserkanal:	60.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	33.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	93.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

46.500,00 EUR

Die Marienburger Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie verbindet die Hauptverkehrsstraßen Oberländer Ufer und Bonner Straße und verteilt den Verkehr in die angrenzenden Straßen. Ihre Verkehrsfunktion geht damit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

46.500,00 EUR : 19.721 m² = rd. 2,40 EUR

Da mit den Arbeiten im November 2011 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Vochemer Straße
von : Burbacher Straße
bis : Hermülheimer Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Vochemer Straße wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (84 Jahre) ist eine Erneuerung erforderlich.

Die ca. 40 Jahre alte Fahrbahn weist zahlreiche Schäden in Form von Abplatzungen, Rissen, Unebenheiten und Flickstellen auf. Zudem besteht die Fahrbahndecke nur aus einer ca. 2 cm starken Asphaltdecke, die auf Natursteinpflaster mit stark ausgeprägtem Dachprofil aufgebracht wurde. Im Zuge der Kanalsanierung wird daher die Fahrbahn auf ganzer Breite grundlegend erneuert. In diesem Zusammenhang sollen auch die Entwässerungsverhältnisse optimiert und veraltete Seiteneinläufe durch moderne Rostsinkkästen ersetzt werden. Aufgrund durchgeführter Leitungsarbeiten trägt die RheinEnergie AG zudem den auf die Leitungstrasse entfallenden Anteil der Kosten für die Fahrbahnerneuerung.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Erneuerung des Kanalrohrs (einschließlich der Kosten für die Erneuerung der Fahrbahnfläche über dem Kanalgraben):	350.000,00 EUR
Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser:	325.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	150.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	65.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	215.000,00 EUR
Erneuerung der Fahrbahn:	63.000,00 EUR
abzüglich Anteil der StEB für die Fläche über dem Kanalgraben:	- 30.500,00 EUR
abzüglich Anteil der RheinEnergie AG:	- 16.500,00 EUR
verbleibende Restkosten der Fahrbahnerneuerung:	16.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	231.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

161.000,00 EUR

Die Vochemer Straße dient im betreffenden Abschnitt überwiegend der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke und ist somit als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des Wohngebietes zwischen dem Zollstockgürtel und dem Südfriedhof erfolgt über den Höninger Weg und den Kalscheurer Weg.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

161.000,00 EUR : 7.694 m² = rd. 21,00 EUR

Mit den Arbeiten soll Mitte März 2012 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weilerswister Straße
von : Markusstraße
bis : Bliesheimer Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der vorhandene aus Betonrohren bestehende Mischwasserkanal ist 61 Jahre alt. Der Kanal weist auf der gesamten Länge starke Schäden in Form von Korrosion, Rissen und Löchern auf. Aufgrund des Schadensausmaßes ist eine Erneuerung des Kanals nach Ablauf der für einen Betonkanal üblichen Nutzungsdauer dringend erforderlich. Bei der Erneuerung werden langlebigere Kanalrohre aus Steinzeug (durchschnittliche Lebensdauer über 70 Jahre) verwendet.

Die vorhandene Fahrbahn ist über 50 Jahre alt und weist zahlreiche Risse und Absackungen auf. Unter einer nur rund 2 cm dicken Asphaltdeckschicht befinden sich teils alte Pflasterungen, teils aber auch nur verdichtetes Material ohne Verbund. Im Zuge der Kanalsanierung wird daher die Fahrbahn auf ganzer Breite grundlegend erneuert. Zudem werden die Entwässerungsverhältnisse optimiert und Straßenabläufe erneuert bzw. zusätzlich eingebaut.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Erneuerung des Kanalrohrs (einschließlich der Kosten für die Erneuerung der Fahrbahnfläche über dem Kanalgraben):	142.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	65.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	9.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	74.000,00 EUR
Erneuerung der Fahrbahn:	56.000,00 EUR
abzüglich Anteil der StEB für die Fläche über dem Kanalgraben:	- 26.000,00 EUR
verbleibende Restkosten der Fahrbahnerneuerung:	30.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	104.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

73.000,00 EUR

Die Weilerswister Straße dient im betreffenden Abschnitt überwiegend der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke und ist somit als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des Wohngebietes östlich des Südfriedhofs erfolgt über die Markusstraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

73.000,00 EUR : 5.427 m² = rd. 13,50 EUR

Da mit den Arbeiten am 14.11.2011 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Nagelschmiedgasse
von : Venloer Straße
bis : Häuschensweg
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Nagelschmiedgasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist mindestens 40 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Frostaufbrüchen und Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt weit überwiegend durch Betonsteinrinnen in Rostsinkkästen bzw. in veraltete Seiteneinläufe. Im Zuge der notwendigen Sanierung der Fahrbahn sollen die Seiteneinläufe durch moderne Rostsinkkästen ersetzt werden.

Die Gehwege sind ebenfalls mindestens 40 Jahre alt und bestehen aus Asphaltbelägen unterschiedlichsten Alters und Güte. Sie weisen eine Vielzahl von Unebenheiten auf, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Die Gehwegeinfassung besteht aus Betonbordsteinen, diese sind stellenweise abgesackt. Eine Sanierung der Gehwege einschließlich der Einfassungen ist insgesamt dringend erforderlich.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist über 50 Jahre alt und besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeld- bzw. Kofferleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Camillo/LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn:	146.500,00 EUR
Gehwege:	106.000,00 EUR
Beleuchtung:	19.500,00 EUR
Summe:	272.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

190.000,00 EUR

Die Nagelschmiedgasse ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbau-
beitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet aufgrund ihrer Lage und Verkehrs-
bedeutung (Einbahnstraße, Tempo 30 Zone) nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient
überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

190.000,00 EUR : 13.465 m² = rd. 14,10 EUR

Anlage 9 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Laach
von : Mauritiussteinweg
bis : Clemensstraße
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Die Straße Im Laach im o.g. Straßenabschnitt ist wie folgt Gegenstand von § 1 Ziffer 3 der 216. KAG-Maßnahmensatzung:

Erneuerung der Fahrbahn zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. **3** durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung und teilweise Verbreiterung des Gehweges auf der Nordseite zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 1 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schotter-/Kiestragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung **zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/ Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 5** durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass auch vor dem Grundstück Im Laach 1 unter der Fahrbahndecke noch altes Natursteinpflaster vorhanden ist. Um eine durchgehend homogene Asphalttragschicht zu erhalten und eine bessere Entwässerung der Fahrbahn zu erreichen, wurde daher die ursprünglich vorgesehene Ausbaugrenze für einen Vollausbau der Fahrbahn um ca. 12 m weiter in Richtung Mauritiussteinweg verschoben.

Im Zuge dessen wurde die Straßenentwässerung dann bis zum Mauritiussteinweg und damit auf ganzer Abschnittslänge erneuert. Die Beschränkung auf eine Teilstrecke „zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/ Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 5“ kann damit entfallen.

Die Arbeiten wurden am 17.11.2011 abgeschlossen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau angepasst.